

Vereinigung der Kantonszahnärzte

c/o Präsident Peter Suter
Schuelgasse 9
CH-6215 Beromünster

Sozialdirektorenkonferenz (SODK)

Generalsekretariat Speichergasse 6
CH-3001 Bern

Schweizerische Konferenz der Sozialhilfe (SKOS)

Monbijoustrasse 22 / Postfach
CH-3000 Bern 14

Luzern, 30. April 2021

Leistungserbringung Zahnbehandlungen für Ergänzungsleistungs- und Sozialhilfebeziehende **Armut: Wie viel Zahn darf es in der reichen Schweiz sein?**

Sehr geehrte Damen und Herren

Avenir50plus Schweiz bittet einerseits die Vereinigung der Kantonszahnärzte ihre VKZ-Richtlinien – sie umschreiben, was wirtschaftliche und zweckmässige Zahnbehandlungen beinhalten – derart anzupassen, dass sich dem Gebiss nicht die soziale Herkunft ablesen lässt. Nebst der Zulassung von Kronen und Brücken soll auch die Verknüpfung der Leistungserbringung mit der Mundgesundheit den Begebenheiten der Zielgruppe angepasst werden.

Ferner bitten wir die Kantonsregierungen, die Aufwendungen für die Zahnmedizin der Beziehenden von Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe so anzupassen, dass die Zweckmässigkeit auch ästhetischen Anforderungen gerecht wird. Das bezieht sich insbesondere auf Teil- und Vollprothesen.

Begründung

Art. 14 Absatz 1a und 2 des Ergänzungsleistungsgesetzes sieht ab 2008 vor, dass die Kosten für die Zahnbehandlungen von EL-Beziehenden den Kantonen obliegen. Diese können die Vergütung mittels Verordnung auf im Rahmen einer wirtschaftlichen und zweckmässigen Leistungserbringung erforderliche Ausgaben beschränken. Mit anderen Worten: Die Kantone können auch Leistungen erbringen, die über die VKZ-Richtlinien – die in einem engen Korsett definieren, was wirtschaftlich und zweckmässig ist – hinausgehen.

Die Kriterien Wirtschaftlich- und Zweckmässigkeit bei Zahnbehandlungen sind überdies relativ und der gesellschaftlichen Veränderung genauso unterworfen wie die Zahnmedizin selbst.

Tatsache ist, dass viele Beziehende von Ergänzungsleistungen heute aufgrund ihrer Unzufriedenheit mit den VKZ-Richtlinien bzw. dem, was diese ihnen an Zahnbehandlungen ermöglichen oder nicht, in ihrer Verzweiflung die Beratung der Pro Senectute aufsuchen, vorausgesetzt, ihnen ist diese Möglichkeit bekannt, oder sie finanzieren die in ihren Augen notwendige Behandlung mit ihrem geringen Restvermögen oder aber warten mit Zahnextraktionen zu lange zu.

Im Idealfall stellt die Pro Senectute oder Institutionen wie Avenir50plus Schweiz in der Folge bei Gönnern Gesuche, um eine zufriedenstellende Zahnbehandlung zu garantieren. Diese Umwege sind mühsam und werden von vielen Betroffenen als unwürdig empfunden. Noch unwürdiger empfinden Betroffene es, wenn sie Vertrauenszahnärzten, zusätzlich zum eingereichten Kostenvoranschlag, im Interesse der Wirtschaftlichkeit ihr Gebiss feilbieten müssen.

Ähnliches gilt für Zahnbehandlungen im Bereich der Sozialhilfe, insbesondere für Personen im Alter 50plus, für die die Sozialhilfe aufgrund des altersfeindlichen Arbeitsmarktes oft zur Dauerlösung wird. Einen Zahnersatz erhält in beiden Fällen nur, wer über eine einwandfreie Mundgesundheit verfügt.

Wie eine Studie der Universität Zürich bei angehenden Ärzten zeigt, steht die Mundgesundheit in grossem Zusammenhang mit Stress. Die Forscher untersuchten 50 Medizinstudenten. Die eine Hälfte von Ihnen stand kurz vor dem Examen, die andere hatte einen ganz normalen Studentenalltag zu bewältigen. Bei der ersten Gruppe zeigte sich am Tage der Prüfung eine deutlich schlechtere Mundgesundheit als vier Wochen zuvor. Sechs Prüflinge litten sogar unter schwer entzündetem Zahnfleisch. In der anderen Gruppe hatte hingegen nur eine Person Zahnprobleme.

Armut hat aber auch Auswirkungen auf die Anzahl Zähne, wie eine britische Studie zeigt. Im Alter von siebzig Jahren weisen Arme rund acht Zähne weniger auf als Wohlhabende. Dauerstress, dem viele über längere Zeit ausgesetzt sind, wird vermutlich nebst Mangelernährung ein wichtiger Grund sein für diese Beobachtung.

Vor diesem Hintergrund vermag die Bestimmung im VKZ-Reglement, wonach die Finanzierung eines Zahnersatzes abhängig gemacht wird von einer guten Mundgesundheit, auf Betroffene zynisch wirken. Wie das unten beschriebene Beispiel zeigt, kann sogar die Gesundheit dadurch zusätzlichen Schaden nehmen:

«Eine alleinerziehende Mutter im Alter 50plus, zuvor über Monate leidend an chronischer Sinusitis, lebt aufgrund ihrer familiären Situation in einem Zustand von Dauerstress. Aufgrund des Jobverlustes rutschte sie unverschuldet in die Sozialhilfe. Gemäss einer aktuellen Zahnuntersuchung müsste sie fünf Zähne ziehen. Ein Zahnersatz wird ihr gestützt auf das VKZ-Reglement aber erst in Aussicht gestellt, wenn ihre Mundgesundheit besser ist. Diese Prognose versetzt die Person in noch grösseren Stress, will sie doch unter keinen Umständen mit fünf Zahnlücken herumlaufen. Sie unterlässt es in der Folge, die Behandlung anzutreten. Was die

Person nicht weiss: Zahnbakterien wandern aufs Herz und sind oft verantwortlich für Herzinfarkte.»

Nicht verwunderlich, wenn gemäss Statistik Arme im Durchschnitt elf Jahre früher sterben als der Durchschnitt, wie dies an einer Tagung der Fachhochschule Bern zum Thema «Armut und Gesundheit» zu vernehmen war.

Betroffene auf die Wichtigkeit der Mundgesundheit aufmerksam zu machen ist wichtig und richtig. Doch wie die oben ausgeführte Studie der Universität Zürich aufzeigt, ist diese teilweise von Faktoren abhängig, die weniger von einer ungenügenden Zahnreinigung abgeleitet werden können als vom sozialen und gesamtgesundheitlichen Status.

Für eine wohlwollende Prüfung der Anliegen danken wir Ihnen im Voraus.

Freundliche Grüsse

Heidi Joos, Geschäftsführerin Avenir50plus Schweiz